

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 22. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Verlässliche Grundausrüstung in den neuen Zumessungsrichtlinien: Sind sonderpädagogische Förderschwerpunkte nun mit Armut korreliert oder nicht?

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23410

vom 22. Juli 2025

über Verlässliche Grundausstattung in den neuen Zumessungsrichtlinien: Sind
sonderpädagogische Förderschwerpunkte nun mit Armut korreliert oder nicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Auf einer Veranstaltung mit "Schule muss anders" am 25.6.2025 sagte Frau Senatorin Günther-Wünsch: „Es gibt übrigens keinen direkten Zusammenhang zwischen sozial prekär und Förderstatus, es gibt exakt 31 Prozent direkte Korrelation zwischen sozial prekären Verhältnissen und sonderpädagogischer Förderung, die Zahlen liegen im Senat vor.“

1. Auf welche Zahlen bezieht sich die Aussage, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen „sozial prekär und Förderstatus“ gibt? Welcher Förderstatus ist hier gemeint und welche Definition von „sozial prekär“ wird angelegt?

Zu 1.: Die Aussage bezieht sich auf die in der Berliner Schulstatistik erfassten Merkmale „Anteil der Schülerinnen/Schüler der Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (SoPäd) und „Anteil der Schülerinnen/Schüler der Schule mit Lernmittelbefreiung/

Anspruchsberechtigung BuT“ (LmB/BuT) an öffentlichen Grundschulen, Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (ISS/GmS) im Schuljahr 2024/2025 auf der Basis aggregierter Schuldaten. Hierbei wurden alle Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler mit einbezogen, die in der Schulstatistik hinterlegt worden sind (Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, Autismus, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Blindheit und Gehörlosigkeit).

2. Woraus ergibt sich der genannte Korrelationskoeffizient von 0,31? (Bitte um Übersendung der erwähnten im Senat vorliegenden Zahlen und der Korrelation zwischen Armutsquote und Förderbedarf im Förderschwerpunkt 1 für die Jahre 2022 bis 2025)

3. Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats ein Effekt bei einem Korrelationskoeffizienten von 0,31? Welche statistische Vorgehensweise liegt der Einschätzung zugrunde? Teilt der Senat die Einschätzung von Cohen, dass ein Korrelationskoeffizient von 0,31 ein moderater Effekt ist?

Zu 2. und 3.: Die beiden in 1. genannten Merkmale zeigen auf der aggregierten Schulebene eine Varianzklärung (R^2) von 31 % auf. An den Berliner Schulen können im genannten Schuljahr also lediglich 31 % der Varianz der sonderpädagogischen Förderbedarfe durch LmB/BuT (und umgekehrt) auf Schulebene erklärt werden, d.h. 69 % der Unterschiede in LmB/BuT (oder SoPäd) an den Schulen gehen auf andere Faktoren zurück. Zur Darstellung der Entwicklung der erklärten Varianz der Merkmale sonderpädagogischer Förderbedarf und LmB/BuT an öffentlichen Grundschulen, Gymnasien und ISS/GmS für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 dient die folgende Übersicht.

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
erklärte Varianz (R^2)	36 %	32 %	32 %	31 %

Der Senat ist mit der Einordnung von statistischen Lage- und Streuungsparametern sowie Zusammenhangsmaßen bestens vertraut und teilt die in der Wissenschaft vielfach verwendete Einschätzung der Notwendigkeit einer fachlichen Einordnung unter Berücksichtigung der verwendeten Datenebene, hier beispielhaft zu finden unter https://www.inwt-statistics.de/blog/bestimmtheitsmass_r2-teil5:

„Je nach Disziplin sind unterschiedliche Größen des R^2 üblich. In Bereichen wie dem klassischen Marketing, in denen es hauptsächlich darum geht, menschliches Verhalten zu erklären bzw. vorherzusagen, sind meist geringe R^2 (deutlich kleiner 50 %) zu erwarten. In anderen Bereichen wie bspw. der Physik sind weit höhere R^2 die Regel. Dies ist wenig

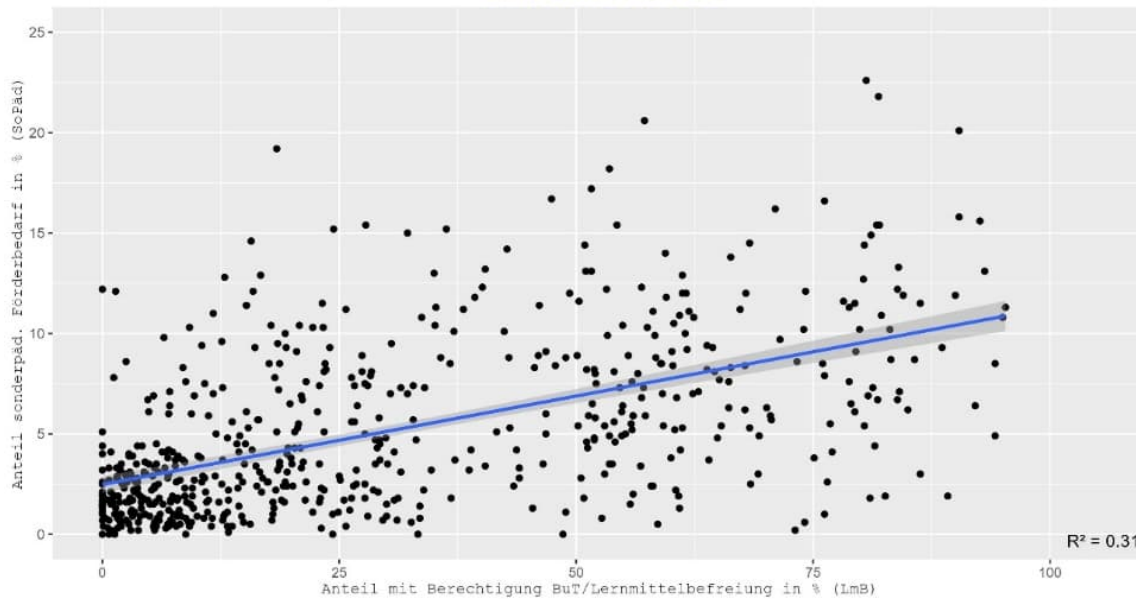
überraschend, da auf das menschliche Verhalten zahlreiche und häufig nicht direkt messbare Einflüsse wirken. In der Physik hingegen werden oft Zusammenhänge zwischen wenigen exakt messbaren Größen untersucht. Dies geschieht zusätzlich meist unter experimentellen Bedingungen, unter denen sich Störeinflüsse minimieren lassen.

Ähnliches lässt sich über die Auswirkung der Analyseebene auf das R^2 sagen:

Vorhersagen auf der Mikroebene sind schwieriger, da sie sich auf das Verhalten einzelner Personen/Untersuchungseinheiten beziehen. Findet allerdings eine Modellanpassung auf Makroebene statt, so fällt diese oft besser aus. Der dahinterliegende Mechanismus lässt sich grob wie folgt beschreiben: Vorhersagefehler, die z. B. aufgrund der Komplexität des menschlichen Verhaltens auf der Mikroebene existieren, kommen im Idealfall nicht systematisch zustande. D. h. es handelt sich sowohl um positive als auch negative Abweichungen von der Regressionsgeraden. Die Varianzaufklärung hingegen ist systematisch. Werden Vorhersagen, die auf Individualebene getroffen wurden aggregiert, so kompensieren sich zunehmend die unsystematischen Fehler zwischen den Individuen und die systematische Tendenz in die „richtige Richtung“ tritt im Aggregat immer deutlicher hervor.“

Allgemeine Aussagen zur Effektstärke von Korrelationen stellen deshalb zwar oft eine gute Richtlinie dar, die aber immer im Kontext der jeweiligen Disziplin und Studienfrage beantwortet werden sollte. Bei der vorliegenden Betrachtung auf Schulebene wurden die Daten der Schülerinnen und Schüler bereits aggregiert in die Berechnung mit einbezogen und damit die Schwankungen auf der Individualebene reduziert. Bei fast 354.000 Schülerinnen und Schüler werden nur noch rund 600 Werte je Merkmal (Anteil je Schule), die eine höhere Streuung auf Individual- als auf aggregierter Ebene aufweisen, miteinbezogen und somit steigt das R^2 unweigerlich an. Wenn man jetzt das folgende Streudiagramm mit der Regressionsgeraden und dem Konfidenzintervall, vor allem in den hohen Anteilen, analysiert, ist deutlich zu erkennen, dass es selbst auf der Makroebene Schule noch zu hohen Abweichungen beim modellierten Zusammenhang kommt:

Verteilung der öffentl. allg. Schulen (GKY) nach Anteil
BuT-Berechtigung/Lernmittelbefreiung und Anteil sonderpäd. Förderbedarf im
Schuljahr 2024/25



Quelle: Statistische Auswertung – Referat Statistik und Prognose der SenBJF

4. In der Schriftlichen Anfrage (DS 19/21410) vom 5.2.2025 antwortet der Senat auf Frage 18, dass die Aussage, dass die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schüler*innen stehen „nach wie vor richtig und (...) durch aktuelle wissenschaftliche Studien gestützt“ wird. Wie erklärt sich der Senat die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Aussage der Senatorin am 25.6.2025 und der Auskunft in der Antwort der Schriftlichen Anfrage vom 5.2.2025?

Zu 4.: Es existiert keine Diskrepanz der Aussagen. Dies auch deshalb, weil in der Frage eine (!) Teil-Antwort aus einer Veranstaltung zitiert wird, ohne die der Beantwortung zu Grunde liegende Frage ebenfalls zu zitieren und weitergehende Erläuterungen der Senatorin mit in die Frage aufzunehmen. Die in der Veranstaltung gestellte Frage enthält mindestens eine falsche Darstellung zur Höhe der zugemessenen Stunden (korrekt sind es durchschnittlich 4 Stunden je Klasse) und nimmt ebenso wenig Bezug auf das Gesamtkonzept der Zumessung der Lehrkräftestunden. Dieses Gesamtkonzept wurde in der Veranstaltung von der Senatorin aber ausführlich dargestellt unter Bezug auf den strukturellen Ausgleich, der in Abhängigkeit von der strukturellen Belastung der Schulen sehr differenziert Lehrkräftestunden zumisst und damit auch die Heterogenität der Berliner Schullandschaft schulartspezifisch und regional sehr gut abbildet und berücksichtigt. Im Zusammenspiel mit der neu eingeführten schulaufsichtlichen Budgetierung ermöglicht die Zumessung damit eine individuelle Betrachtung von Bedarfslagen, die vorher nicht existierte.

Unterschlägt man diese Argumentation, so wird der Eindruck erweckt, dass die Zumessung der verlässlichen Grundausrüstung das einzige soziale Korrektiv der Zumessung darstelle und damit per se zu gering und fehlerhaft berechnet an die Schulen gelange. Es ist im Sinne der Transparenz und im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit aber notwendig, die Gründe eines Nachteilsausgleichs inhaltlich und statistisch zu differenzieren und nicht etwa in Hoffnung auf indirekte Wirkungsweisen miteinander zu verrechnen, wie es das ehemalige Modell der verlässlichen Grundausrüstung auf der Datengrundlage des Schuljahres 2016/2017 noch vorgesehen hatte.

Sonderpädagogische Förderung nach Feststellung, verlässliche sonderpädagogische Grundausrüstung, schulaufsichtliche Budgetierung und struktureller Ausgleich als Entlastungsausgleich stehen nun geordnet nebeneinander und nicht etwa überlappend in Konkurrenz zueinander.

Es wird weiterhin nicht allgemein in Frage gestellt, dass „wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler stehen“. Ob diese Erkenntnis allerdings auf globaler Ebene, für die Bundesrepublik Deutschland oder der Aggregatsebene eines einzelnen Landes direkt 1:1 übernommen werden kann und im zweiten Schritt auf die Verwaltungsvorschrift der Zumessung zu übertragen ist, ist zu hinterfragen. Für Berlin ist das oben dargestellte Modell der Zumessung die adäquate Antwort auf die Herausforderungen, vor der die Schulen stehen.

Nicht aufgelöst unter der bestehenden Datenlage ist die Frage, wie ganz praktisch innerschulisch mit der Heterogenität der Schülerschaft umgegangen wird. Dies betrifft sowohl die Frage der sozialen Zusammensetzung der einzelnen Klassen, als auch die Frage der Umsetzung und Verwendung der Teilungs- und Förderstunden, die die Verwaltungsvorschrift der Zumessung ja lediglich für die Schule als Organisationseinheit, und damit idealtypisch aggregiert, abbildet.

5.: Hat sich die wissenschaftliche Studienlage zum Sachzusammenhang in Frage 4 seit dem 5.2.2025 geändert?

Zu 5.: Nach Kenntnis des Senats nicht.

6.: Bei wie vielen Kindern wird in der Einschulungsuntersuchung ein Förderbedarf festgestellt? (Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)

Zu 6.: Zu den Einschulungsuntersuchungen liegt in Berlin aktuell keine Datenlage vor. Zudem wird in der Einschulungsuntersuchung kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, dieses Verfahren liegt ausschließlich bei den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

7.: Die Senatorin sagte zudem, seit Einführung der Verlässlichen Grundausrüstung „vor ungefähr über 10 Jahren, 12 Jahre müsste es her sein“ würde sonderpädagogischer Förderbedarf an den Grundschulen nicht mehr diagnostiziert (gemeint ist hier vermutlich Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, auf welche sich die VGA bezieht). Die Diagnostik erfolge seitdem erst zum Übergang auf die Oberschulen. Bitte stellen Sie die Entwicklung der Zahl der Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache an Berliner Grundschulen in den Jahren seit Einführung der Verlässlichen Grundausrüstung dar. (Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)

Zu 7.: Siehe Anlage 1.

8.: Kann die Aussage der Senatorin auf Grundlage dieser Zahlen bestätigt werden?

Zu 8.: Ja.

9.: Die Senatorin wurde auf der derselben Veranstaltung gefragt, warum grundständige Gymnasien durch die Veränderung der Verlässlichen Grundausrüstung zusätzlich 25 VZE Lehrkräfte zur Förderung von im aktuellen Schuljahr genau 5 Schüler:innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in den Grundstufen der Gymnasien erhalten. Die Senatorin bestätigte die zusätzlichen VZE für grundständige Gymnasien, bestritt aber, dass diese Zumessung für sonderpädagogische Förderung erfolge. Bitte erläutern Sie den Sachverhalt: Wofür genau erhalten die grundständigen Gymnasien 25 VZE Lehrkräfte zusätzlich durch die neuen Zumessungsrichtlinien? Wodurch ergibt sich die erhöhte Zumessung?

Zu 9.: Die Senatorin hat diese Frage auf der Veranstaltung vollumfänglich beantwortet. In den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen gültig ab dem Schuljahr 2025/2026 (Entwurf), wird für die Primarstufe ein berlinweit einheitlicher Schülerfaktor ausgewiesen für den Unterricht laut Stundentafel inklusive Teilungsstunden und Förderunterricht und die verlässliche Grundausrüstung sonderpädagogische Inklusion. Dies ist keine Entscheidung in Bezug auf eine einzelne Schulart oder eine einzelne Komponente der Zumessung, sondern der von den Schulen vielfach geforderten Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften geschuldet, die nun deutlich einfacher, transparenter und verlässlicher umgesetzt werden können. In Anlage 1 dieser Verwaltungsvorschriften wird die Zusammensetzung dieses Schülerfaktors erläutert:

Grundschule und Primarstufe der ISS/Gms (Stunden/Frequenz: Saph $21,5/24=0,90$; Jst 3-6 $28,5/24=1,19$) entspricht (Jst 1-6 $157/144 = 1,09$) plus 0,08 Stunden Teilung und Förderung plus 0,16 Stunden verlässliche Grundausrüstung (4 Stunden je Klasse).

Primarstufe der Gymnasien ($61/58= 1,05$) plus 0,28 Stunden Teilung und Förderung und verlässliche Grundausrüstung

Berlin, den 04. August 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 - Zeitreihe: Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion an öffentlichen Grundschulen

Schuljahr/ Bezirk	Förderschwerpunkt			
	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Zusammen
2016/17				
Mitte	247	600	189	1036
Friedrichshain-Kreuzberg	388	419	352	1159
Pankow	151	236	406	793
Charlottenburg-Wilmersdorf	101	284	204	589
Spandau	252	579	267	1098
Steglitz-Zehlendorf	115	125	168	408
Tempelhof-Schöneberg	311	324	310	945
Neukölln	277	498	301	1076
Treptow-Köpenick	104	224	221	549
Marzahn-Hellersdorf	287	168	257	712
Lichtenberg	248	290	245	783
Reinickendorf	223	484	332	1039
2017/18				
Mitte	274	704	209	1187
Friedrichshain-Kreuzberg	408	473	378	1259
Pankow	158	274	431	863
Charlottenburg-Wilmersdorf	72	326	263	661
Spandau	311	652	320	1283
Steglitz-Zehlendorf	155	165	246	566
Tempelhof-Schöneberg	395	432	434	1261
Neukölln	325	623	351	1299
Treptow-Köpenick	111	231	261	603
Marzahn-Hellersdorf	286	257	302	845
Lichtenberg	281	322	286	889
Reinickendorf	225	577	362	1164
2018/19				
Mitte	252	732	204	1188
Friedrichshain-Kreuzberg	401	508	426	1335
Pankow	159	349	432	940
Charlottenburg-Wilmersdorf	78	348	288	714
Spandau	295	690	331	1316
Steglitz-Zehlendorf	196	198	320	714
Tempelhof-Schöneberg	355	454	457	1266
Neukölln	307	654	393	1354
Treptow-Köpenick	125	245	292	662
Marzahn-Hellersdorf	381	344	413	1138
Lichtenberg	269	359	318	946
Reinickendorf	239	643	376	1258
2019/20				
Mitte	287	976	231	1494
Friedrichshain-Kreuzberg	359	512	359	1230
Pankow	141	398	409	948
Charlottenburg-Wilmersdorf	65	365	285	715
Spandau	279	753	319	1351
Steglitz-Zehlendorf	168	201	319	688
Tempelhof-Schöneberg	332	519	460	1311
Neukölln	184	574	371	1129
Treptow-Köpenick	127	228	279	634
Marzahn-Hellersdorf	398	407	401	1206

Anlage 1 - Zeitreihe: Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion an öffentlichen Grundschulen

Schuljahr/ Bezirk	Förderschwerpunkt			
	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Zusammen
Lichtenberg	197	373	290	860
Reinickendorf	162	660	342	1164
2020/21				
Mitte	265	1185	279	1729
Friedrichshain-Kreuzberg	384	568	387	1339
Pankow	122	430	417	969
Charlottenburg-Wilmersdorf	54	378	300	732
Spandau	270	806	351	1427
Steglitz-Zehlendorf	167	236	373	776
Tempelhof-Schöneberg	259	508	422	1189
Neukölln	131	633	400	1164
Treptow-Köpenick	192	282	370	844
Marzahn-Hellersdorf	443	509	480	1432
Lichtenberg	191	473	365	1029
Reinickendorf	168	726	371	1265
2021/22				
Mitte	227	1237	254	1718
Friedrichshain-Kreuzberg	397	594	358	1349
Pankow	116	489	398	1003
Charlottenburg-Wilmersdorf	48	405	273	726
Spandau	277	820	386	1483
Steglitz-Zehlendorf	140	297	396	833
Tempelhof-Schöneberg	277	593	409	1279
Neukölln	124	691	401	1216
Treptow-Köpenick	234	308	364	906
Marzahn-Hellersdorf	461	574	568	1603
Lichtenberg	252	548	407	1207
Reinickendorf	110	752	366	1228
2022/23				
Mitte	230	1326	285	1841
Friedrichshain-Kreuzberg	407	617	330	1354
Pankow	112	491	362	965
Charlottenburg-Wilmersdorf	43	397	255	695
Spandau	243	836	407	1486
Steglitz-Zehlendorf	143	296	383	822
Tempelhof-Schöneberg	197	591	375	1163
Neukölln	85	664	359	1108
Treptow-Köpenick	248	367	338	953
Marzahn-Hellersdorf	473	638	620	1731
Lichtenberg	256	617	396	1269
Reinickendorf	85	747	357	1189
2023/24				
Mitte	218	1303	281	1802
Friedrichshain-Kreuzberg	324	618	300	1242
Pankow	61	466	299	826
Charlottenburg-Wilmersdorf	27	411	205	643
Spandau	160	744	313	1217
Steglitz-Zehlendorf	64	282	336	682
Tempelhof-Schöneberg	99	582	287	968
Neukölln	81	633	349	1063

Anlage 1 - Zeitreihe: Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion an öffentlichen Grundschulen

Schuljahr/ Bezirk	Förderschwerpunkt			
	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Zusammen
Treptow-Köpenick	234	414	296	944
Marzahn-Hellersdorf	344	687	560	1591
Lichtenberg	109	707	321	1137
Reinickendorf	71	769	342	1182
2024/25				
Mitte	192	1246	269	1707
Friedrichshain-Kreuzberg	274	614	248	1136
Pankow	55	490	311	856
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	395	209	623
Spandau	152	790	312	1254
Steglitz-Zehlendorf	52	286	305	643
Tempelhof-Schöneberg	72	584	261	917
Neukölln	70	608	301	979
Treptow-Köpenick	159	430	274	863
Marzahn-Hellersdorf	293	714	484	1491
Lichtenberg	50	729	301	1080
Reinickendorf	61	752	319	1132